Jugend- und Sozialamt
23.05.2025
3324/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

Verteilung der Landesfördermittel für "Plus-Kita"

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Verteilung des Landeszuschusses für **plusKitas** und Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf gemäß den Regelungen des KiBiz beschlossen. Als plusKitas wurden damals die AWO-Kita in der Lütticher Straße 30 sowie die katholische Kita St. Mariä Namen in Gillrath benannt. Die Entscheidung des Ausschusses erfolgte auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und galt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Im Jahr 2020 stand dem Jugendamt ein Gesamtbudget in Höhe von 125.000 € zur Verfügung. Davon entfielen jeweils 25.000 € auf die beiden plusKitas und je 5.000 € auf die Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf. In den folgenden Jahren wurde das Budget gemäß der vom Land festgelegten Fortschreibungsrate angepasst.

Mit Ablauf der fünfjährigen Förderperiode zum 31.07.2025 ist eine erneute Entscheidung über die Verteilung der Landesmittel durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich. Für das Kita-Jahr 2025/2026 beträgt der Landeszuschuss insgesamt 158.147,64 €.

Laut Mitteilung des LVR Rheinland entfällt ab dem Kita-Jahr 2025/2026 die Möglichkeit, Mittel für zusätzliche Sprachförderung zu bewilligen. Ab diesem Zeitpunkt können ausschließlich plusKitas gefördert werden. Das entsprechende Rundschreiben des LVR vom 20.01.2025 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Mindestzuschuss für eine benannte plusKita beträgt nach Mitteilung des LVR im kommenden Kita-Jahr 37.955,43 €. Mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget können somit maximal vier Einrichtungen als plusKita benannt werden. Bei gleichmäßiger Verteilung würde jede Kita einen Zuschuss in Höhe von 39.536,91 € erhalten. Die Benennung erfolgt erneut für fünf Kita-Jahre, also bis einschließlich des Kita-Jahres 2029/2030.

Die Auswahlkriterien für plusKitas bleiben unverändert. Maßgeblich sind:

- Der Anteil von Familien in der Einrichtung, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Wohngeldgesetz beziehen (Gewichtung: 75 %),
- sowie der Anteil von Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird (Gewichtung: 25 %).

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die relevanten Daten aktuell erhoben. Die Auswertung und Rangfolge der Einrichtungen ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen. Auf Basis dieser Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, folgende Kitas für die kommenden fünf Jahre als plusKitas zu benennen:

- AWO-Kita Stadtmitte,
- AWO-Kita Lütticher Straße,
- Kita der Lebenshilfe in Hünshoven,
- Städtische Kita Wurmmatrosen.

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Einrichtungen werden für die Dauer der nächsten fünf Kita-Jahre (2025/2026 bis 2029/2030) als plusKitas benannt:

- AWO-Kita Stadtmitte,
- AWO-Kita Lütticher Straße,
- Kita der Lebenshilfe in Hünshoven,
- Städtische Kita Wurmmatrosen.

Diese Kitas erhalten im Kita-Jahr 2025/2026 jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 39.536,91 €. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung des Zuschussbetrages entsprechend der durch das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Fortschreibungsrate sowie den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Finanzierung:

Der städtische Haushalt wird nicht belastet.

Anlagen:
Anlage - Auszug aus dem KiBiz
LVR Rundschreiben vom 20.01.2025
Verteilung plusKita ab 08-2025

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)